

Straßenbaubehörde Markt Oberkotzau Am Rathaus 2 95145 Oberkotzau	Ort, Datum Oberkotzau, 14.04.2021
---	--------------------------------------

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

Verfügung Bekanntmachung

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/Hinweis auf Neubau) „Höfer Weg“, öffentlicher Feld- und Waldweg, Fl.Nr. 901 Gmkg. Oberkotzau	
Beschreibung des Anfangspunktes (z.B. km) a) Südgrenze der Fl.Nr. 872 (alt; jetzt: Südwestecke der Fl.Nr. 902) b) Abzweigung vom Konradsreuther Weg (alt; jetzt: Westecke der Fl.Nr. 1038)	Beschreibung des Endpunktes (z.B. km) a) Südwestgrenze der Fl.Nr. ½ Gmkg. Autengrün (alt; jetzt: Nordecke der Fl.Nr. 917) b) Nordgrenze der Fl.Nr. 1088
Gemeinde Oberkotzau	Landkreis Hof

2. Verfügung

2.1 Die unter 1 bezeichnete	<input type="checkbox"/> neugebaute	<input checked="" type="checkbox"/> bestehende	Straße wird/wurde
<input type="checkbox"/> gewidmet	<input type="checkbox"/> aufgestuft	<input type="checkbox"/> abgestuft	
zur <input type="checkbox"/> Kreisstraße	zum <input type="checkbox"/> öffentlichen Feld- und Waldweg		
<input type="checkbox"/> Gemeindeverbindungsstraße	<input type="checkbox"/> beschränkt-öffentlichen Weg		
<input type="checkbox"/> Ortsstraße	<input type="checkbox"/> Eigentümerweg		
<input type="checkbox"/> eingezogen	<input checked="" type="checkbox"/> teilweise eingezogen		
2.2 Widmungsbeschränkungen			

3. Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung Fl.Nrn. 848 a, 848 b, 853, 857, 858, 859, 871, 872, 873, 879/2, 880, 881, 897, 898, 899, 899/2, 900, 902, 910, 911, 912, 913, 914, 915, 916, 917, 919, 1039, 1040, 1049, 1056, 1057, 1058, 1058/2, 1059, 1087, 1088 (alt; gestrichen: Fl.Nrn.: 848 a, 848 b, 853, 857, 858, 859, 871, 872, 873, 879/2, 880, 881, 897, 1039, 1040, 1059, 1087; ergänzt: Fl.Nrn.: 900/1, 900/2, 900/3, 900/4, 1050, 1060/13).
--

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung:	Datum:
Tag der Verkehrsübergabe:	01.08.2021
Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck:	
Tag der Sperrung	

5. Sonstiges

5.1 Gründe für	<input type="checkbox"/> Widmung	<input type="checkbox"/> Widmungsbeschränkungen
<input type="checkbox"/> Umstufung	<input type="checkbox"/> Einziehung	<input checked="" type="checkbox"/> Teileinziehung
Der Höfer Weg führt laut Eintragung im Bestandsverzeichnis von der Südgrenze der Fl.Nr. 872 mit einer Länge von 120 m (Fl.Nr. 901/1 Tfl.) bis zur Südwestgrenze der Fl.Nr. ½ Gmkg. Autengrün und anschließend mit einer Länge von ca. 1.455 m auf der Fl.Nr. 901 bis zur Nordgrenze der Fl.Nr. 1088. Bei den beiden Teilstrecken auf Fl.Nr. 901 und 901/1 (Tfl.) handelte es sich früher einmal um ein Grundstück, das jedoch durch die Widmung der beiden Ortsstraßen „Am Wendler“ und „Konradsreuther Straße“ geteilt wurde. Der „Höfer Weg“ besteht heute also aus den zwei o.g. Teilstücken, die von den Straßen „Am Wendler“ und der „Konradsreuther Straße“ unterbrochen werden. Das südliche, ca. 120 m lange Teilstück des Weges auf Fl.Nr. 901/1 steht aufgrund der Unterbrechung in keinem örtlichen Zusammenhang mit dem Wegeteil auf Fl.Nr. 901. Das genannte Teilstück wird deshalb eingezogen und bei dem direkt angrenzenden „Oelschweg“ (Fl.Nr. 5 Gmkg. Autengrün) dazu gewidmet werden, sodass jeweils zwei zusammenhängende Wege entstehen.		
5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nummer) Markt Oberkotzau, Oberkotzau, Am Rathaus 2, Zi.Nr. 105		
in der Zeit von bis Montag bis Freitag 8.00 – 13.00 Uhr Montag zusätzlich 14.00 – 16.00 Uhr Donnerstag zusätzlich 15.00 – 18.00 Uhr		

Breuer

1. Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweise

1. Anschlag an der Amts-/Gemeindetafel ausgehängt am 15.04.2021	abgenommen am frühestens 01.08.2021
2. Hinweis im Oberkotzauer Blättla Nr. 4	am 30.04.2021
3. Hinweis auf der Internetseite des Marktes Oberkotzau 15.04.2021 – 01.08.2021	
Für die Richtigkeit Datum, Unterschrift	